



Sonderbewilligung für Transporte über der bewilligten Tonnage auf den Gemeindestrassen der Gemeinde Bergün/Bravuogn

1. Für das Befahren von Gemeindestrassen mit Lasten, welche höher sind als die bewilligten Tonnagen (Signalisation), ist eine gebührenpflichtige Bewilligung beim Gemeinderat einzuholen.

Die Gebühren richten sich nach der Bausumme in der Baubewilligung.

- 0.35% für eine Bausumme bis Fr. 300'000.--, jedoch mind. Fr. 100.--
- 0.30% für eine Bausumme von Fr. 300'000.-- bis 1'000'000. --, jedoch mind. Fr. 1'050.--
- 0.28% für eine Bausumme über Fr. 1'000'000.--, jedoch mind. Fr. 3'000.--

2. Während der Bauzeit muss die Strasse immer in einem Zustand gehalten werden, der die Verkehrssicherheit gewährleistet und das Befahren mit üblichen Fahrzeugen schadlos zulässt.
3. Allfällige Schäden, verursacht durch die bewilligten Fahrten an Werkleitungen der Gemeinde (Wasser, Abwasser, Strom, Telefon) sind sofort nach Entdeckung und unter Federführung des Gesuchstellers und zu dessen Lasten direkt zu beheben.
4. Schäden an Privateigentum gehen vollumfänglich zu Lasten des Gesuchstellers unter dessen Federführung.
5. Die Sonderbewilligung gilt nicht bei aussergewöhnlichen Witterungsverhältnissen (Frost- und Tauphasen, Starkniederschläge etc.). Für diese Zeit kann der Gemeindevorstand die Tonnagenbeschränkung wieder zurücknehmen.
6. Für Schäden haftet der Gesuchsteller; die Gemeinde Bergün/Bravuogn kann nicht belangt werden.
7. Diese Bewilligung ist bis zur Bauabnahme durch die Baukommission gültig.

FÜR DIE GEMEINDE BERGÜN

Der Präsident:

Der Kanzlist:

P. Nicolay

D. Gasner